



## Wir erklären uns mit folgenden Regelungen in der Schule einverstanden:

Kann unser Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren wir die Schule/die Klassenleitung durch einen Anruf im Sekretariat der Schule (Tel. 04441-93140) bis 7.30 Uhr am 1. Krankheitstag. Spätestens am 4. Tag legen wir ein ärztliches Attest vor.

Erkrankt unser Kind an einer meldepflichtigen Krankheit, informieren wir umgehend die Schule durch einen Anruf im Sekretariat.

Bei Veröffentlichungen von Informationen aus dem schulischen Kontext dürfen Fotos verwendet werden, auf denen unser Kind abgebildet ist (zum Beispiel: Jahrbuch, Presseveröffentlichungen bei Wettbewerbserfolgen, besondere Projekte auf der Schulhomepage).

Melden wir unser Kind zu einem zusätzlichen Angebot der Schule an (zum Beispiel: Bläserklasse, bilingualer Fachunterricht, 3. Fremdsprache, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften) so ist diese Anmeldung für den angegebenen Zeitraum verbindlich und wir werden die Einhaltung dieser Abmachung durchsetzen.

Bei der Teilnahme unseres Kindes an außerschulischen Veranstaltungen (zum Beispiel: Sportturniere, Familienfeiern) legen wir spätestens 3 Tage vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung vor. Soll mehr als ein Schultag beurlaubt werden, muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

Wir nehmen Gesprächsangebote der Schule (Elternabende, Sprechtage) regelmäßig wahr und beziehen die Schule frühzeitig ein, wenn es Probleme gibt, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten.

Bei Fehlverhalten der Kinder suchen wir gemeinsam mit der Schule Lösungen und tragen erforderliche Maßnahmen mit.

## Erklärung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name der Schüler*in:	
Klasse:	Geboren am:
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	

*Ich erkläre hiermit, dass ich das Merkblatt über die Belehrung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 gelesen und verstanden habe.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters